20. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
Finanzausschuss

Kurzprotokoll
der 41. Sitzung

Finanzausschuss
Berlin, den 25. Januar 2023, 10:00 Uhr
Berlin, Paul-Löbe-Haus
Sitzungssaal E 400

Vorsitz: Alois Rainer, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 6**

Unterrichtung durch das Bundesministerium der Finanzen

Unterrichtung durch den Bundesfinanzminister, Christian Lindner, MdB, über aktuelle finanz- und steuerpolitische Themen

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 14**

Unterrichtung durch das Bundesministerium der Finanzen

Sachstand zur Abarbeitung der Bearbeitungsrückstände bei der Financial Intelligence Unit (FIU)

Tagesordnungspunkt 3 **Seite 20**

Unterrichtung durch das Bundesministerium der Finanzen

Selbstbefassung

Eckpunktepapier zur Kindergrundsicherung

Tagesordnungspunkt 4 **Seite 22**

a) Gesetzentwurf des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zur Ermöglichung digitaler Mitgliederversammlungen im Vereinsrecht

BT-Drucksache 20/2532

Federführend:
Rechtsausschuss

Mitberatend:
Ausschuss für Inneres und Heimat
Sportausschuss
Finanzausschuss
Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für Kultur und Medien
Ausschuss für Digitales

b) Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU

Entwurf eines Gesetzes zur Ermöglichung digitaler Mitgliederversammlungen im Vereinsrecht

BT-Drucksache 20/4318

Federführend:
Rechtsausschuss

Mitberatend:
Ausschuss für Inneres und Heimat
Sportausschuss
Finanzausschuss
Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für Kultur und Medien
Ausschuss für Digitales

Tagesordnungspunkt 5 **Seite 22**

Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat
Halbjährlicher Bericht über die Ausführung der Finanzierungstätigkeiten im Rahmen von NextGenerationEU gemäß Artikel 12 des Durchführungsbeschlusses C(2021) 2502 der Kommission
1. Januar 2022 – 30. Juni 2022

KOM(2022)335 endg.; Ratsdok.-Nr. 11355/22

Federführend:
Haushaltsausschuss

Mitberatend:
Finanzausschuss
Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Tagesordnungspunkt 6 **Seite 22**

Antrag der Abgeordneten Eugen Schmidt, Barbara Lenk, Beatrix von Storch, Edgar Naujok und der Fraktion der AfD

Umsetzung der Digitalstrategie des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr - Sicherheit kritischer Infrastruktur gewährleisten, Cyberabwehr priorisieren

BT-Drucksache 20/5223

Federführend:
Ausschuss für Digitales

Mitberatend:
Ausschuss für Inneres und Heimat
Finanzausschuss
Wirtschaftsausschuss
Verteidigungsausschuss
Haushaltsausschuss

Mitglieder des Ausschusses

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Andres, Dagmar Heiligenstadt, Frauke Heselhaus, Nadine Klüssendorf, Tim Oehl, Lennard Schraps, Johannes Schrodi, Michael Zimmermann, Dr. Jens Zorn, Armand	Mehmet Ali, Takis
CDU/CSU	Brodesser, Dr. Carsten Güntzler, Fritz Hauer, Matthias Meister, Dr. Michael Müller (Erlangen), Stefan Rainer, Alois Steiniger, Johannes Stetten, Christian Frhr. von Tebroke, Dr. Hermann-Josef Tillmann, Antje	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Beck, Katharina Düring, Deborah Grützmacher, Sabine Müller, Sascha Schäfer, Dr. Sebastian Schmidt, Stefan	Hönel, Bruno Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang
FDP	Herbrand, Markus Mansmann, Till Mordhorst, Maximilian Raffelhüschen, Claudia Schulz, Anja	Müller-Rosentritt, Frank
AfD	Glaser, Albrecht Gottschalk, Kay König, Jörn Schmidt, Jan Wenzel Stöber, Klaus	Kleinwächter, Norbert
DIE LINKE.	Görke, Christian Wissler, Janine	

Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr

Der **Vorsitzende**, Alois Rainer, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Kolleginnen und Kollegen. Er weist darauf hin, dass die heutige Sitzung als Präsenzsitzung stattfindet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1. Teilnahme an der heutigen Sitzung

Der **Ausschuss** ist damit einverstanden, dass an der heutigen nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses die Personen teilnehmen können, die dem Vorsitzenden namentlich benannt worden sind.

2. Zum Verlauf der Sitzung

Der **Vorsitzende** kündigt an, dass die Rückmeldungen der Fraktionen übereinstimmend ergeben haben, dass zu dem Tagesordnungspunkt 4 eine Debatte nicht erforderlich ist, sodass die hierfür zuständigen Fachbeamtinnen und Fachbeamten des BMF auch nicht anwesend sind.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 1 um 12:00 Uhr aufgerufen werde. Der Minister werde dann auch zu TOP 0a „Rückzug des BMF-Beitritts zum Bundesfinanzhof-Verfahren zur Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlags“ Stellung nehmen. Das BMF werde auf Wunsch von Abg. Antje Tillmann (CDU/CSU) gebeten zu prüfen, ob der Minister für die Stellungnahme zu TOP 0a ca. 20 Minuten früher in die Sitzung kommen könne.[1]

Tagesordnungspunkt 0b

Kreditvergabe von Banken im Zuge von Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen) für Unternehmen zur Vorfinanzierung von Exporten in die Ukraine

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Fraktion der CDU/CSU das Bundesministerium der Finanzen (BMF) um einen Bericht zu den Schwierigkeiten einzelner Unternehmen bittet, Kredite von Banken zur Vorfinanzierung von Exporten in die Ukraine zu erhalten, obwohl sich ein Projekt für Hermesdeckungen qualifiziere.

PStSn **Hessel** (BMF) führt aus, dass Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen) bekanntermaßen ein Bestandteil der staatlichen Außenwirtschaftsförderinstrumente seien. Die Hermesdeckung diene der Förderung von deutschen Exporteuren und der Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland. Es handle sich hierbei nicht um Entwicklungshilfe.

Die Hermesdeckungen für Geschäfte deutscher Unternehmen mit der Ukraine beliefen sich per Ende 2022 auf ein Obligo von unter 0,5 Milliarden (gesamt: 96 Milliarden Euro) und seien damit von eher geringer Bedeutung gewesen. Am Anfang des Jahres 2022 habe das Volumen der Hermesdeckungen noch bei 1 Milliarde Euro gelegen.

Die Vergabe einer Exportkreditgarantie werde auf Basis einer Einzelfallentscheidung getroffen. Typischerweise verbleibe ein Restrisiko von 5 Prozent bei der kreditgebenden Bank. Es obliege der Geschäftspolitik und Einzelfallentscheidung der Banken, ob sie sich bei bestimmten Exportkreditgeschäften engagieren wollten. Der Bund nehme auf diese Entscheidungen keinen Einfluss.

Da für Exportgarantien und Hermesbürgschaften das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zuständig sei, könne sie zu Einzelfallentscheidungen keine Auskunft geben.

Abg. **Antje Tillmann** (CDU/CSU) teilt mit, sie wisse, dass das BMF nur teilweise zuständig sei, weshalb man die Frage auch ans BMWK gestellt habe.

Sie macht auf Schwierigkeiten bei Geschäften mit landwirtschaftlichen Maschinen zwischen Deutschland und der Ukraine aufmerksam. Im Rahmen der Sicherstellung der internationalen Lebensmittelversorgung bestehe ein Interesse daran, dass in der Ukraine der Weizen abgeerntet werden könne. Aus den unterschiedlichsten Gründen reichten die Banken aber keine Hermesbürgschaften mehr aus. Landmaschinen könnten nicht mehr in die Ukraine geliefert werden, da sie nicht durch Hermesbürgschaften abgesichert seien. Es liege privates Geld für Investitionen bereit, das aber nicht auf den Weg gebracht werden könne. Daher appelliere sie an alle Mitglieder und Ausschüsse, gemeinsam darüber nachzudenken, wie dieses Problem gelöst werden könne.

[1] BM Lindner (BMF) entsprach dieser Bitte und kam gegen 11:40 Uhr in die Sitzung.

Abg. **Christian Görke** (DIE LINKE.) interessiert, wie sich seit Kriegsbeginn die Anzahl der Entschädigungsanträge und der Geschäftsausfälle im Zusammenhang mit den Kreditvergaben, abgesichert durch Hermesbürgschaften, in Richtung Ukraine entwickelt habe. Er fragt weiter, ob nach Kriegsende von Seiten des Bundes Kreditgarantien für den Wiederaufbau ausgereicht würden und ob es diesbezüglich schon eine Strategie gebe, da sich die Präsenz deutscher Firmen dadurch automatisch wieder erhöhen werde.

Abg. **Markus Herbrand** (FDP) teilt mit, er höre das erste Mal von dieser Problematik. Wenn einzelne Banken in ihrer Risikoanalyse dazu kämen, dass die Ausreichung von Hermesbürgschaften nicht mehr möglich sei, scheine es ein größeres Problem zu geben. Er spreche sich für Nachbesserungen aus. Vielleicht sei auch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ein Ansprechpartner. Er könne daher dem Appell, dass man gemeinschaftlich versuche, das Problem zu lösen, einiges abgewinnen.

PStSn **Hessel** (BMF) stellt klar, das Problem bestehe nicht darin, dass der Bund keine Hermesdeckungen mehr ausgebe, sondern dass sie nicht von den Banken angenommen würden. Sie hoffe, dass das Exportgeschäft nach dem Krieg wieder normal laufe und die Banken die Absicherungen übernähmen.

Sie erwidert auf die Ausführungen von Abg. **Markus Herbrand** (FDP), dass in dieser Situation auch die Förderbanken sehr restriktiv bei der Ausgabe von Krediten seien, obwohl ihr Restrisiko bei lediglich 5 Prozent liege. Von daher befürwortet sie eine weitere Befassung mit diesem Thema.

Mitarbeiter/in BMF (VII C 3b) ergänzt, dass teilweise noch Landmaschinen geliefert würden. Teilweise scheitere es auch daran, dass einige Hersteller wegen Lieferkettenschwierigkeiten nicht liefern könnten und dann solche Kunden bevorzugten, die sofort bar zahlten, und nicht wie die Ukraine auf Kredit.

Die Bundesregierung übernehme immer noch Hermesdeckungen im Getreidebereich. Da man aber an das Haushaltsrecht gebunden sei und mit einer Inanspruchnahme rechnen müsse, könnten Hermesdeckungen mit einer Risikodeckung von 100 Prozent nicht ausgegeben werden.

Auf Frage von Abg. **Christian Görke** (DIE LINKE.) teilt er mit, dass ihm derzeit keine konkreten Zahlen vorlägen. Die Kreditausfälle hielten sich momentan noch in Grenzen, da die Darlehen prolongiert worden seien.

Auf Nachfrage von Abg. **Christian Görke** (DIE LINKE.) sagt PStSn **Hessel** (BMF) zu, die Anzahl der Entschädigungsanträge und der Geschäftsausfälle nachzuliefern.[2]

Tagesordnungspunkt 0a

Rückzug des BMF-Beitritts zum Bundesfinanzhof-Verfahren IX R 15/20 – Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlags

in Verbindung mit

Tagesordnungspunkt 1

Unterrichtung durch den Bundesminister der Finanzen, Herrn Christian Lindner, MdB, über aktuelle finanz- und steuerpolitische Themen

Der **Vorsitzende** begrüßt Bundesminister Christian Lindner.

Als TOP 0a bitte die Fraktion der CDU/CSU das BMF um einen Sachstandsbericht zum Thema „Rückzug des BMF-Beitritts zum Bundesfinanzhof-Verfahren zur Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlags“.

Abg. **Antje Tillmann** (CDU/CSU) erläutert, es gehe nicht um den Inhalt, sondern um das Verfahren. Der Rückzug des BMF-Beitritts zum Bundesfinanzhof (BFH)-Verfahren sei ein einmaliger Vorgang, der in der Presseberichterstattung für Aufsehen gesorgt habe. Sie interessiert die Motivation des BMF. Sie habe angenommen, dass die Exekutive die Bundesgesetze verteidige. Sie fragt, ob jetzt bei jeder Verabschiedung eines Bundesgesetzes befürchtet werden müsse, dass das BMF einem möglichen zukünftigen Gerichtsverfahren nicht beitrete, wenn der Bundesvorsitzende der FDP anderer Meinung sei.

BM **Lindner** (BMF) bedankt sich zunächst für die Einladung in den Finanzausschuss. Er komme gerade aus der Kabinettssitzung, in der entschieden

[2] Anlage 1

worden sei, dass Deutschland in enger Abstimmung mit den Verbündeten der Ukraine Leopard 2-Panzer zur Verfügung stellen werde.

Er wolle er die Gelegenheit nutzen, den Mitgliedern des Finanzausschusses für die sehr gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr zu danken. Es seien unterschiedliche und auch sehr komplexe Gesetzgebungsvorhaben zum einen als Reaktion auf die unterschiedlich miteinander verschachtelten Krisen und zum anderen zu einigen Modernisierungsprojekten auf den Weg gebracht worden. Für die parlamentarischen Beratungen sei dies sehr herausfordernd gewesen. Dennoch sei es mit allen Fraktionen möglich gewesen, die ehrgeizigen Zeitpläne umzusetzen.

Er führt zu den Fragen von Abg. **Antje Tillmann** (CDU/CSU) aus, dass die Bundesminister ihre Ressorts in eigener Verantwortung führten. Sein Amtsvorgänger habe damals entschieden, einem BFH-Verfahren gegen die Ergänzungsabgabe beizutreten. Die Bundesregierung trete nicht in allen Fällen einem Verfahren bei. Seit dem Beginn der Statistik 2017 sei man nur in etwa einem Fünftel der Fälle einem Verfahren beigetreten. Als neue Hausleitung des BMF habe er entschieden, dass man zwar an einer verfassungsgerichtlichen Klärung der Frage der Verfassungsmäßigkeit der Ergänzungsabgabe interessiert sei. Man werde aber keine eigenen Argumente in dem Verfahren vortragen.

Abg. **Michael Schrodi** (SPD) macht darauf aufmerksam, dass die Koalitionspartner sich schon im Rahmen der Koalitionsverhandlungen auf keine gemeinsame Position zum Solidaritätszuschlag hätten verständigen können. Er habe sich öffentlich zu diesem Sachverhalt zu Wort gemeldet und zum Ausdruck gebracht, dass es sinnvoll gewesen wäre, wenn das BMF weiterhin am Verfahren teilgenommen und dem Finanzamt Aschaffenburg zur Seite gestanden hätte. Er gehe davon aus, dass das Solidaritätszuschlagsgesetz, dem auch die Fraktion der FDP in der vergangenen Wahlperiode zugestimmt habe, verfassungsgemäß sei. Seine Fraktion sehe den weiteren Verhandlungen vor dem BFH bzw. vor dem Bundesverfassungsgericht daher gelassen entgegen.

Abg. **Sascha Müller** (B90/GR) bestätigt, dass die Koalitionspartner mitunter unterschiedlicher Auffassung seien. Das Solidaritätszuschlagsgesetz existiere nun einmal und man gehe damit um. Zuletzt seien im Rahmen des Inflationsausgleichsgesetzes die Einkommensgrenzen für den Solidaritätszuschlag angepasst worden. Darüber hinaus habe man sich für die Besteuerung des sog. Dezemberabschlags an den Einkommensgrenzen des Solidaritätszuschlags orientiert.

Auch seine Fraktion sei überrascht gewesen, dass sich das BMF aus dem Verfahren vor dem BFH zurückgezogen habe. Wenn man die Pressebericht-erstattung über den Verlauf der mündlichen Verhandlung vor dem BFH verfolgt habe, hätte es der Qualität des Verfahrens gedient, wenn das BMF einen Vertreter geschickt hätte. Im Hinblick auf ein eventuell weiteres Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zitiert er aus der Legal Tribune Online: „Weitere argumentative Enthaltsamkeit von Seiten des Bundesfinanzministeriums könnte den Staatshaushalt dann teuer zu stehen kommen." Daher interessiert ihn, wie sich das BMF bei einem eventuellen Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht verhalten werde.

Abg. **Markus Herbrand** (FDP) betont, die Auffassung, dass der Solidaritätszuschlag nicht mit der Verfassung in Einklang stehe, sei nicht völlig abwegig. Die unterschiedlichen Auffassungen seien schon länger bekannt. Die Entscheidung des BMF, an diesem Verfahren, zu dem der Amtsvorgänger beigetreten sei, nicht weiter teilzunehmen, sei für ihn logisch und konsequent.

Abg. **Kay Gottschalk** (AfD) teilt mit, man sei im Gegensatz zur „Schuldenkoalition" der Meinung, dass der Solidaritätszuschlag verfassungswidrig sei. Er verweise nur auf die Ausführungen des früheren Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier, im Finanzausschuss. Ihn interessiert, wie sich das BMF im Falle eines Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht verhalten werde und wie man die Einnahmeausfälle ersetzen wolle, wenn die Erhebung des Solidaritätszuschlags am Ende verfassungswidrig sein sollte.

Abg. **Christian Görke** (DIE LINKE.) bezeichnet den Rückzug des BMF vom Verfahren als ein „Stück aus dem Tollhaus". Es sei ein Affront gegenüber den Koalitionspartnern. Es sei die Pflicht des Bundesfinanzministers, sich wie alle Amtsvorgänger zuvor für den Solidaritätszuschlag einzusetzen. Der Solidaritätszuschlag sei steuerpolitisch notwendig. Sollte dieser wegfallen, gehe es nicht um 10 Milli-

arden Euro, sondern teilweise um 30 bis 40 Milliarden Euro, die den Haushalt zusätzlich belasten würden. Daher erinnere er BM Lindner (BMF) an seinen Amtseid. Er glaube, dass der Bundesminister sein Amt nur für eine Klientelpolitik nutze. Seine Fraktion erwarte, dass sich die Bundesregierung nach einem möglichen Vorlagebeschluss des BFH an das Bundesverfassungsgericht als Verfahrensbeteiligte für den Solidaritätszuschlag einsetze.

Abg. **Antje Tillmann** (CDU/CSU) fragt, ob BM Lindner (BMF) die Auffassung des Kollegen Herbrand teile, dass der Solidaritätszuschlag verfassungswidrig sei, und sich das BMF deshalb aus dem Verfahren zurückgezogen habe. In diesem Fall hätte sie erwartet, dass entsprechende Vorsorge im Bundeshaushalt getroffen werde und 10 Milliarden Euro eingespart würden.

BM **Lindner** (BMF) erklärt, der Kollege Schrodi habe zutreffend darauf hingewiesen, dass es im Deutschen Bundestag schon seit vielen Jahren keine Mehrheit für eine Abschaffung der Ergänzungsabgabe gebe. Die frühere Regierungskoalition habe die Erhebung des Solidaritätszuschlags so modifiziert, dass 90 Prozent der Steuerzahler keinen Solidaritätszuschlag leisten müssten. Die Bundesregierung habe im vergangenen Jahr eine Gesetzesinitiative ergriffen, um genau diese Quote beizubehalten, und habe den Tarif des Solidaritätszuschlags entsprechend angepasst. Für darüber hinaus gehende Anpassungen gebe es im Deutschen Bundestag keine Mehrheit. Daran orientiere sich auch die Bundesregierung.

Er weist auf Fragen von Abg. **Sascha Müller** (B90/GR), Abg. **Kay Gottschalk** (AfD) und Abg. **Christian Görke** (DIE LINKE.) darauf hin, dass das BMF im Falle eines Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht nicht Verfahrensbeteiligter sei, sondern vom zuständigen Senat des Bundesverfassungsgerichts aufgefordert werde, eine Stellungnahme abzugeben. Dieser Aufforderung werde das BMF dann auch nachkommen. Die Stellungnahme werde die fiskalische Rolle des Solidaritätszuschlags beleuchten, die Frage einer möglicherweise rückwirkenden Erstattung haushalterisch darstellen und die verfassungsrechtlichen Argumente aufbereiten, die für und gegen den Solidaritätszuschlag sprächen.

Von dem Kollegen Görke sei er auf die Eidesformel aufmerksam gemacht worden, nach der ausdrücklich Schaden vom Deutschen Volk abzuwenden sei. Er glaube, dass der Solidaritätszuschlag ein Standortnachteil für die deutsche Wirtschaft sei. Vor dem Hintergrund, dass in den USA gerade der Inflation Reduction Act verabschiedet worden sei und in Frankreich Steuersenkungen für die Unternehmen, werbe er dafür, die Erhebung des Solidaritätszuschlags zu überdenken. In der Eidesformel werde auch das Grundgesetz genannt, weshalb es richtig sei, dass das Bundesverfassungsgericht als oberster Hüter der Verfassung über die Ergänzungsabgabe urteilen werde.

Unter **Tagesordnungspunkt 1** macht der **Vorsitzende** auf die folgenden organisatorischen Hinweise aufmerksam:

- Für den Austausch mit BM Lindner (BMF) sei eine Stunde vorgesehen. Nach einem kurzen Eingangsstatement von maximal 15 Minuten solle es eine Fragerunde geben. Dabei werde er die Fraktionen nacheinander nach Fraktionsstärke aufrufen.

- Für die Fraktionsrunde hätten sich die Obleute auf eine Zeitbeschränkung von 3 Minuten verständigt.

- Im Anschluss an die Fragerunde gehe das Wort wieder an BM Lindner (BMF), so dass er auf die Statements und Fragen der Fraktionen reagieren könne.

- Wenn am Schluss noch Fragen offen seien, könnten diese nach der Sitzung nochmals schriftlich eingereicht werden.

BM **Lindner** (BMF) führt aus, dass das Kabinett heute den Jahreswirtschaftsbericht beraten und beschlossen habe. Dieser enthalte auch Prognosen zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung, die erfreulicher ausfielen, als man ursprünglich gedacht habe. Deutschland bleibe eine scharfe Rezession erspart. Es sei in diesem Jahr ein Wirtschaftswachstum zu erwarten, das sich im kommenden Jahr fortsetzen werde. Die Inflationsraten, die auf einem immer noch hohen und dauerhaft inakzeptablen Niveau seien, gingen zurück und näherten sich schneller als gedacht dem Inflationsziel der EZB an. Das sei eine gute Nachricht für Deutschland und auch ein Ergebnis der konsequenten Interventionspolitik der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen der Ampel. Man könne in diesem

Jahr nicht nur auf die Bewältigung der Krise schauen, sondern auch den Blick nach vorne auf die Modernisierungsvorhaben der Bundesregierung richten.

Im Zentrum stehe das von ihm vorgeschlagene Wachstumspaket. Für die vielen Vorhaben der Ampelkoalition etwa im Bereich der Dekarbonisierung, der digitalen Transformation wie auch im internationalen Bereich zur Gewährleistung der Landes- und Bündnisverteidigung und der humanitären Verpflichtungen in der Welt brauche es ein stabiles wirtschaftliches Fundament. Um dieses Fundament zu stärken und auszubauen, seien angebotsseitig politische Entscheidungen notwendig. So beschäftigten sich andere Ressorts mit der Fachkräfteeinwanderung, der Stärkung bei Bildung und Forschung etc. Aber auch das BMF habe Beiträge zu leisten, um die Standortqualität Deutschlands zu verbessern. Dazu dienten die steuerpolitischen Vorhaben, die die Koalition in diesem Jahr umsetzen wolle.

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart und in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers angekündigt, bereite das BMF eine Super-AfA im Sinne einer Investitionsprämie vor. Im Jahreswirtschaftsbericht und in einem Papier des BMF zu einem Wachstumspaket 2023/2024 gebe es Maßnahmenvorschläge zu Abschreibungen, Thesaurierung und Ansparrücklage sowie zur weiteren Verbesserung der Möglichkeiten der steuerlichen Forschungsförderung. Man habe ehrgeizige Ideen im Bereich Steuerfairness und Steuerbürokratieentlastung. Zudem stehe in diesem Jahr die Gesetzgebung über die Einführung einer globalen effektiven Mindestbesteuerung in Deutschland an, bei der die Bundesregierung auf einen möglichst geringen Erfüllungsaufwand für die Unternehmen in Deutschland achten werde. Auf der internationalen Ebene liefen derzeit weitere Abstimmungen, in denen man dafür sorgen wolle, dass die bürokratischen Anforderungen an international tätige Unternehmen mit Sitz in Deutschland reduziert würden.

Zu den gesetzgeberischen Maßnahmen zur Verbesserung der Standortqualität gehöre auch das Zukunftsfinanzierungsgesetz. Das BMF und das BMJ seien in den letzten Zügen der Ressortabstimmung. Mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz wolle man für eine bessere Finanzierung der für die Transformation wichtigen kleinen und mittleren Unternehmen sorgen sowie den Vermögensaufbaus und die Aktienkultur in Deutschland stärken. Hinsichtlich der Erleichterung von Börsengängen und der Modernisierung des Aktienrechts gebe es vergleichbare Vorhaben auf europäischer Ebene, wie etwa den EU-Listing Act.

Der Kreis der jungen Unternehmen, der Gründerinnen und Gründer und die dort Beschäftigten freuten sich insbesondere darüber, dass man über eine weitere Ausweitung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung spreche.

Ein weiteres Thema, mit dem sich die Bundesregierung in diesem Jahr beschäftigen wolle, sei die Zukunft der Altersversorgung in Deutschland. Es werde angestrebt, in der ersten Säule der Altersversorgung, der gesetzlichen Rentenversicherung, ein sogenanntes Generationenkapital aufzubauen, das in Zukunft das Rentenniveau und die Rentenbeiträge stützen solle. Er rede hierbei über die zweite Hälfte der 2030er Jahre. Das Generationenkapital sei nicht für die Gegenwart gedacht, sondern für die Generation der heutigen Kinder und Enkel. Es sei ein zeitlicher Vorlauf notwendig, um Zins- und Zinseszinseffekte für den Aufbau des Generationenkapitals erzielen zu können. Mit diesem Vorhaben befinde man sich in sehr guter Gesellschaft mit teilweise sehr progressiven Sozialstaaten in Europa wie zum Beispiel Schweden.

Neben der ersten Säule der Altersversorgung wolle man sich auch auf die dritte Säule konzentrieren, die private Altersversorgung. Eine Fokusgruppe unter Federführung des BMF berate und prüfe die unterschiedlichen Aufgaben des Koalitionsvertrages zur Verbesserung der privaten Altersversorgung. An der Fokusgruppe seien viele Stakeholder beteiligt – von der Stiftung Warentest bis hin zum Bundesverband der Verbraucherzentralen, vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) bis hin zum Bundesverband Investment und Asset Management (BVI). Es seien unterschiedliche Akteure dabei. Man wolle zunächst innerhalb der Bundesregierung ein Meinungsbild herstellen, bevor der Deutsche Bundestag damit befasst werde.

Darüber hinaus habe sich das BMF die Bekämpfung der Finanzkriminalität als weitere Priorität in diesem Jahr gesetzt. 53 Kolleginnen und Kollegen im BMF befassten sich derzeit intensiv mit den unterschiedlichen Fragen einer neuen Bundesoberbehörde zur Bekämpfung von Finanzkriminalität und

Geldwäsche. Dieses sehr komplexe Projekt sei für die Bundesregierung von strategischer Bedeutung. Man wolle sich nicht länger damit zufrieden geben, nur die kleinen Fische in diesem Bereich zu fangen, sondern es müssten auch die großen Fische ins Netz gehen. Für die Akzeptanz einer Rechtsordnung sei es wichtig, dass ein Staat bei großen und systematischen Formen der Umgehung des Rechts zeige, dass er handlungsfähig sei.

In diesem Zusammenhang sei auch die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs zu nennen. Die EU-Kommission habe Regelungsvorschläge für die Umsatzsteuer im digitalen Zeitalter gemacht, mit der sich demnächst auch die nationale Gesetzgebung beschäftigen werde. Dabei gehe es neben der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs auch um wichtige Fragen der Digitalisierung des Wirtschaftslebens.

Auf europäischer Ebene beschäftige sich die Bundesregierung mit einem Review der Economic Governance, dem Stabilitäts- und Wachstumspakt. Hier sei eine Landezone in den Diskussionen noch nicht unmittelbar sichtbar. Die EU-Kommission habe erste Vorschläge unterbreitet, die aber die Anforderungen, Vorschläge und Bedenken der Bundesregierung noch nicht vollständig berücksichtigten. Die Bundesregierung setze sich für eine klare Anwendung transparenter Regeln auf Basis eines multilateralen Ansatzes ein, der zu einer Reduzierung der Staatsverschuldung in Europa beitrage. Die Vorschläge der Kommission entsprächen bislang nicht der Position der Bundesregierung. Es seien noch Änderungen notwendig. Er wende sich daher ausdrücklich an die Opposition, insbesondere die Fraktion der CDU/CSU. Wenn diese ihr Gewicht gegenüber der EU-Kommission und dem EU-Parlament geltend mache, damit die Anforderungen Deutschlands in stabilitätspolitischer Hinsicht stärker reflektiert würden, würde dies die Bemühungen der Bundesregierung unterstützen.

Abg. **Antje Tillmann** (CDU/CSU) lobt BM Linder (BMF) für seine Marketing-Fähigkeiten. Bei jeder seiner Pressekonferenzen etwa zum Zukunftsfinanzierungsgesetz oder Wachstumspaket 2023/2024 sei sie voller Hoffnung gewesen, da ihre Fraktion viele geplante Maßnahmen unterstütze. Leider zeige die Erfahrung, dass nach solchen Ankündigungen die Wahrscheinlichkeit für eine gesetzgeberische Umsetzung sinke. Ein abgestimmtes Vorgehen in der Koalition sei ihrer Ansicht nach geschickter.

Auf Frage von Abg. **Tim Klüssendorf** (SPD) zur Stärkung der Einnahmeseite durch eine Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs betont BM **Lindner** (BMF), dass man eine Stärkung der Einnahmeseite vor allem durch wirtschaftliches Wachstum erreichen wolle. Darüber hinaus werde man in den Bereichen, wo es Handlungsbedarf gebe, weil reguläres Steuerrecht unterlaufen werde, gesetzgeberisch Abhilfe schaffen. Mit Blick auf die Umsatzsteuer seien mit dem Jahressteuergesetz 2022 entsprechende Regelungen im B2B-Bereich getroffen worden. Zudem wolle man die E-Rechnung ab dem Jahr 2024 einführen. Zur Frage der Produktkategorisierung in der Mehrwertsteuer könne PStSn Hessel (BMF) ergänzen, da sie in der letzten Sitzung schon Ausführungen dazu gemacht habe.

Er führt auf Frage von Abg. **Dr. Jens Zimmermann** (SPD) aus, dass die neue Bundesoberbehörde in den unterschiedlichen Bereichen einer forensischen Ermittlungsbehörde gegen die Finanzkriminalität, der Sanktionsdurchsetzung und der FIU tätig sein werde. Darüber hinaus solle sie Standards für die Bekämpfung der Geldwäsche im Nichtfinanzsektor definieren, für die die Länder zuständig seien. Das Ziel sei es, noch in 2023 das Gesetzgebungsverfahren zu eröffnen, damit die Behörde in 2025 mit ihrer Arbeit beginnen könne. Er wisse, dass dies ein sehr ehrgeiziger Plan sei. Er habe sich von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen aus seinem Haus schildern lassen, wie lange die Umsetzung eines solchen Vorhabens – von der Idee über die Gesetzgebung bis zum Beginn der Arbeit der Behörde – üblicherweise dauere.

Auf weitere Frage von Abg. **Dr. Jens Zimmermann** (SPD) berichtet er von Fortschritten beim digitalen Euro. Wesentliche Ratschläge der Bundesregierung seien in ein weiterentwickeltes Konzept eingeflossen. Beim digitalen Euro gehe es nicht um die vollständige Digitalisierung des Zahlungsverkehrs im Sinne einer Kreditkarte oder anderer Finanzintermediäre, sondern um eine dritte Form des Bargeldes, neben Münzen und Scheinen. Von besonderer Bedeutung sei dabei die Wahrung der Privatheit und des Datenschutzes. Diese Eigenschaften des physischen Bargeldes müssten auch beim digitalen Euro erhalten bleiben. Er mache diesbezüglich auf eine Kampagne von Verschwörungstheoretikern in den Niederlanden gegen den digitalen Euro aufmerksam. Hier seien alle konstruktiven Kräfte

gefordert, die ein Interesse an der Weiterentwicklung des Finanzplatzes hätten. Der digitale Euro biete die große Chance, mit einem Bargeld, das programmierbar sei, neue Finanzdienstleistungen zu ermöglichen – unter Wahrung der Privatheit und der Nutzung von privaten Unternehmen und Dienstleistern. In diesem Sinne wolle man das Thema des digitalen Euros vorantreiben.

Zur Frage einer erneuten Verlängerung der Abgabefrist für die Grundsteuererklärung weist er darauf hin, dass die Gesetzgebung vor seiner Zeit als Bundesfinanzminister erfolgt sei. Die Verwaltung der Grundsteuer sei Aufgabe der Länder. Er habe schon einmal einen Vorstoß zur Verlängerung der Abgabefrist gemacht, der nicht von Anfang an auf ungeteilte Zustimmung der Länder gestoßen sei. Dennoch sei am Ende eine Verlängerung erreicht worden. Eine weitere Verlängerung sei Sache der Länder. Das BMF sei in engem Austausch mit der Finanzministerkonferenz (FMK). Man werde sehen, ob noch eine Notwendigkeit für eine Verlängerung der Abgabefrist bestehe.

Er erinnere sich noch an die Einlassungen von Abg. **Antje Tillmann** (CDU/CSU) im Sommer zum Inflationsausgleichsgesetz, dass sie nicht an eine Umsetzung glaube. Tatsächlich sei das Inflationsausgleichsgesetz im Herbst 2022 umgesetzt und im Umfang sogar noch erhöht worden. Auch der Tarif des Solidaritätszuschlags sei nach rechts verschoben worden. Er freue sich immer wieder, wenn er ihre Erwartungen übertreffen könne, und er habe sich diesbezüglich einiges für dieses Jahr vorgenommen.

Auf Frage von Abg. **Antje Tillmann** (CDU/CSU) erklärt BM Lindner, dass die Gaspreisbremse besteuert werde. Damit folge die Bundesregierung den Empfehlungen der Expertenkommission. Die Besteuerung erfolge wie beim Solidaritätszuschlag unter Berücksichtigung einer Milderungszone. Bei höheren Einkommen steige die Steuerlast an, was auch gerechtfertigt sei, da die Gaspreisbremse aus Steuermitteln finanziert werde. Das BMF arbeite derzeit noch am Gesetzentwurf zur Besteuerung der Gaspreisbremse. Dieser sei zeitnah zu erwarten.

Bei der Strompreisbremse sei die Frage der Besteuerung anders zu beantworten. Die Strompreisbremse werde aus der Abschöpfung sog. inframarginaler Gewinne der Energieversorgungsunternehmen finanziert. Durch die Abschöpfung solcher Zufallsgewinne ergebe sich die Reduzierung der Strompreise. Innerhalb der Bundesregierung würden noch Gespräche geführt, da in der Begründung der Strompreisbremse Formulierungen gewählt worden seien, die eher zur Gaspreisbremse passten. Die Auffassung des BMF sei, dass die Strompreisbremse nicht besteuert werde, da sie nicht überwiegend aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert werde.

Auf Frage von Abg. **Dr. Carsten Brodesser** (CDU/CSU) berichtet er über die Arbeiten von BMAS und BMF im Rahmen des Rentenpakets II. Das BMF erarbeite den Teil mit dem Generationenkapital. Es gebe aber noch keine Ressortabstimmung über den Gesetzentwurf. In diesem Zusammenhang erlaube er sich, wie seine Kollegin BMn Paus (BMFSFJ), die die Öffentlichkeit über ihre Ideen zur Kindergrundsicherung informiert habe, die Eckpunkte des BMF zum Generationenkapital vorzustellen, ohne dass es bereits eine ressortabgestimmte Position gebe.

Nach Auffassung des BMF müsse es mehrere Quellen geben, um das Generationenkapital zu bilden. Neben einem Zuschuss aus dem Bundeshaushalt müsse es die Möglichkeit geben, Kapital am Kapitalmarkt aufzunehmen und in das Generationenkapital zu überführen. Darüber hinaus müsse es zukünftigen Gesetzgebern möglich sein, Mittel aus der gesetzlichen Rentenversicherung und den Beitragsmitteln in das Generationenkapital zu überführen, wenn dies ökonomisch sinnvoll und politisch gewünscht sei. Ferner sollten auch Sacheinlagen ermöglicht werden. Das könne etwa nicht benötigtes Beteiligungsvermögen des Bundes sein. Jedes Jahr sei ein Beteiligungsbericht zu erstellen, bei dem zwischen öffentlichem Vermögen differenziert werde, an dem der Bund ein Interesse habe, zum Beispiel Telekom-Netze, und öffentlichen Beteiligungen, an denen es kein dringendes Interesse gebe. Die zweite Kategorie komme für eine Sacheinlage in Frage. Darüber sei aber immer durch den Gesetzgeber zu entscheiden.

Nach Auffassung des BMF seien die geplanten 10 Milliarden Euro für das Generationenkapital, die man im Zuge einer finanziellen Transaktion im Haushalt 2023 vorgesehen habe, nur ein erster Schritt. Selbst bei einer angenommenen jährlichen Verzinsung von 6 Prozent würde sich das Generationenkapital in 12 Jahren lediglich auf 20 Milliar-

den Euro verdoppeln. Um aber jährlich einen Beitragspunkt der gesetzlichen Rente finanzieren zu können, benötige man am Ende der 2030er Jahre ein Generationenkapital in dreistelliger Milliardenhöhe, weshalb eine jährliche Zuführung zum Generationenkapital letztlich ohne ökonomische Alternative sei. In welcher Weise die Zuführung erfolge, sei Sache zukünftiger Haushaltsgesetzgeber.

Das Rentenpaket II habe einen inneren Zusammenhang. Über Beiträge, Haltelinien und ein Rentenniveau von 48 Prozent könne man sprechen, dabei dürfe man aber nicht über die Finanzierung schweigen. Das BMF sei der Auffassung, dass neben den Beitragszahlern und dem Zuschuss aus dem Bundeshaushalt eine dritte Quelle zur Finanzierung benötigt werde, nämlich das über Zins und Zinseszinseffekt gemehrte Generationenkapital.

Auf Frage von Abg. **Katharina Beck** (B90/GR) zum Thema Sustainable Finance teilt er mit, dass im letzten Jahr der Sustainable Finance-Beirat neu besetzt worden sei. Die Bundesregierung habe sich zum Ziel gesetzt, dass Deutschland der führende Standort für nachhaltige Finanzanlage werde. Deutschland gelte als Benchmark bei grünen Anlagen und sei führend bei Green Bonds. In den Bereichen, in denen der Bund öffentlich anlege, folge man den ESG-Kriterien. Ein Beispiel sei der Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KENFO), der gezeigt habe, dass eine Größenordnung von 24 Milliarden Euro sicher angelegt werden könne und dabei eine jährliche Entnahme möglich sei. Dieses Beispiel entkräfte auch gewisse Bedenken hinsichtlich einer Anlage am Kapitalmarkt im Rahmen des Generationenkapitals. Der KENFO folge den ESG-Kriterien und solle für die Stiftung Generationenkapital das Management übernehmen.

Auf Frage von Abg. **Deborah Düring** (B90/GR) erklärt er, dass sich das BMF auch mit der Überschuldung von Low-Income-Ländern beschäftige. Das BMF vertrete Deutschland im Pariser Club. Er habe sich die alleinige Zuständigkeit für sein Haus gewünscht, da es zu den anderen Aufgaben des BMF im Rahmen von G7/G20 und IWF passe. Das BMF wolle sich auf solche Fragen der internationalen Finanzpolitik in Zukunft stärker fokussieren. Bei der Herbsttagung des IWF im vergangenen Jahr habe man mit den Staaten der Afrikanischen Union über diese Themen diskutiert. Damals sei es aber nicht gelungen, auch die Volksrepublik China als einen der bedeutendsten Gläubiger an den Tisch zu bekommen. Aktuell stünden die Chancen besser, auf internationaler Ebene einen Dialogprozess starten zu können. Es solle einen neuen „runden Tisch“ zu diesen Fragen geben, an dem der Pariser Club, der IWF, China und ein Teil der G7-Staaten teilnähmen. Man befinde sich noch in der Konzeptionsphase und erhoffe sich, Fortschritte bei diesem Thema zu erreichen. Das BMF unterstütze die bessere und schnellere Umsetzung des G20-Schuldenrahmenwerks „Common Framework for Debt Treatments“, das auch ein Feedback von der letzten Herbsttagung des IWF in Washington gewesen sei.

BM Lindner (BMF) kündigt auf Frage von Abg. **Bruno Hönel** (B90/GR) an, dass die Bundesregierung in diesem Jahr die FATF-Empfehlungen im Bereich der Geldwäschebekämpfung umsetzen wolle. Hinsichtlich des Vorschlags einer Suspicious Wealth Order gebe es innerhalb der Bundesregierung eine Vielzahl rechtlicher Bedenken, weshalb noch weiterer Beratungsbedarf bestehe. Er sei nicht übermäßig optimistisch, dass man hier zu einer schnellen und grundlegenden Veränderung von Rechtsauffassungen gelangen könne.

Er stimmt Abg. **Markus Herbrand** (FDP) zu, dass Tarif und Bemessungsgrundlage immer zusammen gesehen werden müssten. Es komme auf die effektive Steuerbelastung an, nicht allein auf die Höhe der Steuersätze. Deutschland habe Zeiten mit einem Spitzensteuersatz von 53 Prozent in der Einkommensteuer gesehen. Damals sei die Bemessungsgrundlage aber so „löchrig“ gewesen, dass es sich eher wie 39 Prozent angefühlt habe. Heute sei die Bemessungsgrundlage engmaschiger mit einem Steuersatz in der Spitze von 45 Prozent plus Solidaritätszuschlag.

Auf Frage von Abg. Markus Herbrand (FDP) bestätigt er, dass die Bundesregierung die effektive Mindeststeuer möglichst bürokratiearm umsetzen wolle. Die CFOs großer, international tätiger Unternehmen in Deutschland hätten ihm in einem gemeinsamen Schreiben ihre diesbezüglichen Sorgen mitgeteilt. Er habe das Schreiben zum Anlass genommen, diesen Personenkreis von Expertinnen und Experten zu einem praxisorientierten Meinungsaustausch im März in das BMF einzuladen. Er erhoffe sich von diesem Meinungsaustausch weitere Erkenntnisse für die Verhandlungsführung auf internationaler Ebene und auch für die Vorbereitung der nationalen Gesetzgebung.

Zur Frage der Mittelstandsfinanzierung verweist er auf das Zukunftsfinanzierungsgesetz. Im Bereich der Fremdkapitalfinanzierung wolle man mehr tun. Bei seinem Besuch in Frankreich sei es gelungen, das allgemeine Interesse der französischen Regierung an einer Modernisierung des Verbriefungsmarktes in Europa zu wecken. Es sei eine falsche Konsequenz nach der Finanzkrise 2010 gewesen, den Verbriefungsmarkt so zu regulieren, dass er nicht mehr stattfinde. Die Verbriefungen seien ein wichtiges Instrument, um Kreditrisiken eines einzelnen Instituts, einer einzelnen Bank im Kapitalmarkt zu streuen und damit die Refinanzierungsfähigkeit zu verbessern. Aus der abstrakten Verabredung mit seinem französischen Amtskollegen Bruno Le Maire habe die Fachebene unter Leitung von MDn Dr. Wimmer (BMF) ein Papier erstellt, das man gemeinsam der EU-Kommission zur Verfügung gestellt habe.

Auf weitere Frage von Abg. Markus Herbrand (FDP) antwortet er, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Digitalisierung des Finanzmarkts im Zukunftsfinanzierungsgesetz vorgesehen seien.

Zu den Ausführungen von Abg. **Kay Gottschalk** (AfD), wonach eine Super-AfA nur zusammen mit günstiger Energie vorstellbar sei, teilt er mit, dass er für die Energiepolitik nicht zuständig sei, und verweist auf die Kolleginnen und Kollegen im Wirtschaftsausschuss.

Auf Frage von Abg. Kay Gottschalk (AfD) nach dem weiteren Vorgehen, wenn die Ergänzungsabgabe verfassungswidrig sein sollte, weist er auf die unterschiedlichen Rechtsauffassungen im Deutschen Bundestag, möglicherweise auch innerhalb der Bundesregierung, unter den Verfassungsrechtlern und im Schrifttum hin. Man werde über das weitere Vorgehen entscheiden, wenn die Ergänzungsabgabe entfallen sei. Zutreffend sei, dass die Ergänzungsabgabe derzeit vor allem von der Wirtschaft gezahlt werde. Darüber hinaus zahlten viele Kleinsparer den Solidaritätszuschlag, da die Ergänzungsabgabe auch auf Kapitalerträge erhoben werde. Dies sei auch ein Grund gewesen, weshalb die Ampelkoalition den seit 2009 unveränderten Sparerfreibetrag angehoben habe.

Er erwidert auf weitere Frage von Abg. Kay Gottschalk (AfD), dass das Thema Thesaurierung eine Aufgabe aus dem Koalitionsvertrag sei und man im Zuge der wachstumsorientierten steuerpolitischen Maßnahmen dieses Jahres darauf zurückkommen werde.

Auf Frage von Abg. **Albrecht Glaser** (AfD) zum Transmission Protection Instrument (TPI) führt er aus, es sei Aufgabe der Bundesregierung, darauf zu achten, dass die europäischen Institutionen sich innerhalb ihres Mandats bewegten. Das BMF beobachte deshalb auch mit großer Aufmerksamkeit die Entscheidungen der Europäischen Zentralbank (EZB). Allerdings beziehe sich die Beobachtung auf die Handlungen der EZB, nicht auf deren Öffentlichkeitsarbeit. Wie auch bei anderen Programmen in der Vergangenheit handle es sich bei TPI lediglich um die Ankündigung einer ultima-ratio-Handlung, nicht bereits um eine erfolgte Entscheidung. Aus diesem Grund müsse das BMF zu TPI keine Stellung beziehen, da es sich nur um einen Gegenstand der Öffentlichkeitsarbeit handle. Sollte die EZB zur Wahrung der geldpolitischen Transmission die dann aus ihrer Sicht ggf. notwendigen Maßnahmen einleiten, hätte das BMF dies im Rahmen seiner Aufgaben zu bewerten. Gegenwärtig bestehe dazu kein Anlass.

Auf Frage von Abg. **Christian Görke** (DIE LINKE.) zu den Altschulden der Kommunen führt er aus, dass das BMF zusammen mit dem Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen eine Arbeitsgruppe eingerichtet habe. In Kürze werde ein Bericht über den bilateralen Austausch mit Finanzminister Dr. Optendrenk (NRW) veröffentlicht. Zudem seien auch mit anderen Ländern bilaterale Gespräche aufgenommen worden, um gemeinsam zu überlegen, welches Lösungsmodell sinnvoll sein könnte. Das BMF nehme die unterschiedlichen Positionen auf und habe seinerseits Anforderungen beschrieben. Danach sei eine kommunale Schuldenbremse erforderlich, damit sich die Situation nicht wiederhole. Die Maßnahme könne sich aber nur auf die aufgelaufenen Kassenkredite beziehen, nicht hingegen auf die Gesamtverschuldung, hinter der auch Vermögenswerte stünden. Dementsprechend würde sich das Konzept einer kommunalen Schuldenbremse nur auf unterjährig entstehende Kassenkredite beziehen, die dann jeweils ausgeglichen sein müssten.

Wie er schon beim Jahreskongress des Städte- und Gemeindebundes im vergangenen Jahr gesagt habe, sei die Voraussetzung für eine gemeinsame Bewältigung der Altschuldenproblematik, dass es verfas-

sungsändernde Mehrheiten gebe. Solche verfassungsändernden Mehrheiten im Bundesrat dürften aber nicht dadurch erreicht werden, dass die Länder wie etwa der Freistaat Bayern, die nicht selbst von einer solchen Maßnahme profitierten, eine Art Einigungsprämie erhielten. Vielmehr seien diese Länder an die bündische Solidarität zu erinnern. Darüber hinaus sei eine Zweidrittelmehrheit im Deutschen Bundestag notwendig. Nach dem Vorbild des Sondervermögens für die Bundeswehr werde man sondieren, ob eine entsprechende Bereitschaft seitens der Fraktion der CDU/CSU bestehe. Dazu habe er sich bereits Anfang November an den Vorsitzenden der Fraktion der CDU/CSU gewandt. Da dieses Schreiben bis Jahresende unbeantwortet geblieben sei, habe er ein zweites Schreiben mit der Bitte versandt, mit ihm in Gespräche einzutreten. Auch dieses Schreiben sei bislang nicht beantwortet worden.

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei BM Lindner (BMF) für die Beantwortung der Fragen. Er spreche im Namen der Mitglieder schon heute die nächste Einladung aus und freue sich, wenn der Minister sie noch vor der Sommerpause annehmen könne.

Tagesordnungspunkt 2

Unterrichtung durch das Bundesministerium der Finanzen

Sachstand Abarbeitung Bearbeitungsrückstände bei der FIU (mit Anhang)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Fraktion der CDU/CSU um eine Selbstbefassung mit diesem Thema gebeten hat. Die Ausschussdrucksache 20(7)256 sei an alle Mitglieder des Ausschusses verteilt worden.[3]

PStSn **Katja Hessel** (BMF) berichtet, wie mit ihrem Schreiben vom 24. Oktober 2022 mitgeteilt, habe das BMF die FIU im Rahmen der Rechtsaufsicht bereits aufgefordert, die bekannt gewordenen Bearbeitungsrückstände kurzfristig abzuarbeiten und sicherzustellen, dass solche Bearbeitungsrückstände künftig nicht mehr entstünden. Ebenfalls habe das BMF die FIU im Rahmen der Rechtsaufsicht aufgefordert, die bestehenden Bearbeitungsrückstände unter Einbeziehung der aktuell stattfindenden externen Beratung durch die PwC Strategy (Germany) GmbH, welche den aktuellen Transformationsprozess begleite, kurzfristig vollumfänglich aufzuarbeiten und ein wirkungsvolles Controlling mit PwC fortzuentwickeln und zu implementieren.

Zum jeweils aktuellen Sachstand habe sie – neben Antworten auf parlamentarischen Anfragen – fortlaufend in den Sitzungen am 9. November und 14. Dezember 2022 sowie im Nachgang hierzu mit Schreiben vom 22. Dezember 2022 informiert. Der Aufarbeitungsprozess dauere weiterhin an und bleibe abzuwarten. Abzuwarten bleibe daher ebenso die darauffolgende abschließende, umfassende Bewertung durch das BMF. Über diese Bewertung würden die Mitglieder des Finanzausschusses dann umgehend unterrichtet.

Das BMF beabsichtige weiterhin, im Rahmen der Schlussbewertung die abschließende Zahl der Höhe der Bearbeitungsrückstände bis zur Umstellung auf das 2-Level-Modell zum 21. November 2022 mitzuteilen und auch weiterhin über den Stand der Abarbeitung zu berichten. Die Abarbeitung der Bearbeitungsrückstände erfolge derzeit unter Hochdruck. Die FIU habe angekündigt, die Bearbeitungsrückstände bis zum Frühjahr 2023 (voraussichtlich Mai) abzuarbeiten, und dem BMF dafür ein plausibles Konzept vorgelegt. Mit Arbeitsaufnahme der zum 1. Dezember 2022 eingerichteten "Task Force", der die Endbearbeitung der insgesamt 100.963 Verdachtsmeldungen obliege, habe die FIU die Nachbewertung der Verdachtsmeldungen vorgenommen, um diese in entsprechender Reihenfolge ihres Risikoprofils mit zugehöriger Analysetiefe zu bearbeiten.

Die FIU habe festgestellt, dass für insgesamt 39.781 Verdachtsmeldungen eine weitergehende Analyse vorzusehen sei und im Übrigen die Voraussetzungen hierfür nicht vorlägen. Für diese Meldungen, die also die weitergehenden Analysevoraussetzungen nicht aufwiesen, sei von der FIU bereits die abschließende Entscheidung in Form einer Überführung in den Informationspool erfolgt. Zum Stichtag 12. Januar 2023 seien laut FIU noch 36.666 Verdachtsmeldungen endzubearbeiten. Der Fortgang der Abarbeitung werde seitens des BMF durch ein enges Monitoring begleitet, und es sei eine tägliche Berichtspflicht eingeführt worden.

[3] Anlage 2

Sie wirbt noch einmal um Verständnis für die möglicherweise als restriktiv empfundene VS-Einstufungspraxis des BMF. Dies gelte insbesondere für konkret erfragte Angaben zu einzelnen Zeiträumen der Bearbeitungsrückstände. Eine offene Bekanntgabe solcher Daten, die sich zu einem Gesamtbild für einen bestimmten Zeitraum verdichten könnten, würde Rückschlüsse auf die Analysemöglichkeiten und somit unmittelbar auf das Analysepotential und die Fähigkeiten der FIU zulassen und dadurch die Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags gefährden. Gleiches gelte für etwaige Informationsbitten zur konkreten Art und Weise der Abarbeitung der Bearbeitungsrückstände. Derartige Angaben, die bei Beantwortung parlamentarischer Fragen einer Einstufung als Verschlusssache „vertraulich“ unterlägen, könnten daher an dieser Stelle nicht erfolgen.

Die notwendig gewordene Nachbesetzung der Leitung der FIU werde durch das BMF mit hoher Priorität verfolgt. Über das Ergebnis werde sie natürlich frühzeitig informieren. Die Mitglieder könnten gewiss sein, dass das BMF im Hinblick auf das beiderseitig bestehende Transparenzinteresse weiterhin den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages möglichst umfassend zu den Bearbeitungsrückständen und deren Abarbeitung unterrichten werde

Abg. **Dr. Jens Zimmermann** (SPD) betont, es sei offensichtlich, dass sich die Dinge in die richtige Richtung bewegten. Dennoch seien ca. 36 000 Fälle immer noch eine hohe Zahl.

Er begrüßt die sorgfältige Suche nach einem geeigneten neuen Leiter der FIU. Diese Suche sollte nicht zu lange dauern. Die Problematik bei der FIU könne nur mit einer effektiven Führung verringert werden. Daher sei ein schnelles Verfahren notwendig.

Abg. **Matthias Hauer** (CDU/CSU) unterstützt eine zeitnahe, qualifizierte Besetzung der FIU-Leitung. Allerdings bestehe bei der FIU nicht nur ein Führungsproblem, sondern auch ein strukturelles.

Er kritisiert die Art der Information des Finanzausschusses zur Frage der Bearbeitungsrückstände durch das BMF. Beim Besuch des Finanzausschusses bei der FIU im September 2022 sei den Mitgliedern der Bearbeitungsrückstand verschwiegen worden. Er registriere mit Verwunderung, dass das BMF nun äußere, dass eine solche Information damals „fachlich nicht angezeigt“ gewesen wäre. Es sei bemerkenswert, dass das BMF den Finanzausschuss erstmals im Oktober darüber informiert habe. In der Folge habe es keine angemessene Information des Finanzausschusses durch das BMF gegeben. Mittlerweile sei es Ende Januar und die relevanten Informationen würden lediglich scheibchenweise erfolgen.

Er stellt folgende Fragen:

„1. Hat sich die Financial Action Task Force (FATF) im Rahmen der Länderprüfung oder die EU-Kommission im Rahmen der supranationalen Risikoanalyse nach Rückständen bei der Bearbeitung von Verdachtsmeldungen durch die Financial Intelligence Unit (FIU) erkundigt? Falls ja, aus welchem Grund wurde daraufhin keine Überprüfung der Bearbeitungsrückstände zum damaligen Zeitpunkt durchgeführt und hat sich das Bundesfinanzministerium bei der Financial Intelligence Unit (FIU) in dieser oder der vorangegangenen Wahlperiode nach möglichen Bearbeitungsrückständen informiert?

2. Kann das vollständige Gutachten der Unternehmensberatung Oliver Wyman sowie die Ergebnisse der aktuellen Untersuchung durch PricewaterhouseCoopers (PwC) zu den Bearbeitungsrückständen bei der Financial Intelligence Unit (FIU) den Mitgliedern des Finanzausschusses zur Verfügung gestellt werden?

3. Im Finanzausschuss hat das Bundesfinanzministerium im Dezember 2022 auf meine Frage hin verneint, den Bearbeitungsrückstau bei der Financial Intelligence Unit (FIU) der Financial Action Task Force (FATF) nachträglich zur Kenntnis geben zu wollen. Warum wird dies für nicht notwendig erachtet und wurde das Bundesfinanzministerium seit dem 26. August 2022 seitens der Financial Action Task Force (FATF) in Bezug auf den Bearbeitungsrückstau kontaktiert?

4. Das Bundesfinanzministerium hatte angekündigt, dass es den Bundestag „über den Verlauf der Abarbeitung sowie die gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen der Aufarbeitung der Ursachen […] in angemessener Art und Weise informiert halten [werde]“ und die Abarbeitung durch ein „enges Monitoring“ begleite (vgl. Ausschussdrucksache 20(7) - 0164). Wie schreitet die Abarbeitung nach den Erkenntnissen dieses Monitorings aktuell zahlenmäßig voran und wie hoch war Stand der nicht endbearbeiteten Verdachtsmeldungen bei der

Financial Intelligence Unit (FIU) jeweils zum Jahresende 2020, 2021 und 2022?

5. Die Financial Action Task Force (FATF) hatte in ihrem Geldwäsche-Evaluationsbericht für Deutschland angemahnt, dass die „financial intelligence“ im Bereich der Financial Intelligence Unit (FIU) verbessert werden soll (vgl. FATF Germany Mutual Evaluation Report). Was wurde in diesem Bereich bisher unternommen, um die Handlungsempfehlung der Financial Action Task Force (FATF) umzusetzen, was genau stellt sich das Bundesfinanzministerium unter dem Einsatz künstlicher Intelligenz bei der Financial Intelligence Unit (FIU) vor, in welcher Form existiert dort bereits eine künstliche Intelligenz und welche zeitlichen Meilensteine hat die Bundesregierung sich bei der Umsetzung ihrer Ankündigung gesetzt, den Einsatz künstlicher Intelligenz bei der Financial Intelligence Unit (FIU) voranzutreiben?

6. Die FIU-Leitung erklärte im November im Finanzausschuss, dass die FIU bei der Abarbeitung der nicht endbearbeiteten Verdachtsmeldungen ein Stichtagskriterium anwenden wolle. D.h. nach meinem Verständnis, dass eingegangene Verdachtsmeldungen, die vor einem bestimmten Eingangsdatum liegen, ohne tiefgehende Analyse in den sog. Informationspool überführt werden sollen und nicht mehr als nicht endbearbeitet gelten sollen. Wurde das BMF im Rahmen seiner Rechtsaufsicht in solche Überlegungen eingebunden, was ist die Haltung des Ministeriums zu diesem Vorhaben der Financial Intelligence Unit (FIU) und wurde bei der Überführung von nicht endbearbeiteten Verdachtsmeldungen in den sog. Informationspool im Rahmen der aktuellen Abarbeitung des Bearbeitungsrückstaus bereits ein Stichtagskriterium angewendet?

7. Nach Auskunft des Bundesfinanzministeriums umfasste der vorläufig ermittelte Umfang des Bearbeitungsrückstaus im Oktober 2022 genau 100.963 Fälle mit unterschiedlichen Risikoprofilen. Wie stellt sich die mengenmäßige Aufschlüsselung dieser nicht endbearbeiteten Verdachtsmeldungen nach Risikoprofilen dar, wie bewertet das Bundesfinanzministerium die Schwere der Verdachtsfälle, wie lässt sich aus Sicht des Bundesfinanzministeriums ausschließen, dass sich unter diesen nicht endbearbeiteten Fällen schwerwiegende Fälle von Geldwäsche befinden und auf welche Art der Auswertung stützt sich konkret die Aussage von Bundesminister Christian Lindner, dass sich darunter „kein großer Fisch“ befinde?

8. Welche Beratungsgesellschaften sind aktuell bei der Financial Intelligence Unit (FIU) tätig, welcher IT-Dienstleister verantwortet die im Einsatz befindlichen „IT-Filter“, die die FIU-Leitung im Finanzausschuss im November 2022 angesprochen hat, und mit welchem Dienstleister wird das Projekt „FIU Analytics“ umgesetzt und betrieben?

9. Auf meine Frage hin wurde mir diesen Monat vom Bundesfinanzministerium mitgeteilt, dass die Financial Intelligence Unit (FIU) seit Ende des Jahres 2020 die KI-Komponente „FIU Analytics“ einsetze und diese unmittelbar in die Analyseprozesse implementiert sei. Die Financial Action Task Force (FATF) schreibt in Ihrem Evaluationsbericht für Deutschland hingegen, dass die Software „FIU-Analytics“ seit November 2020 in Feldversuchen zum Einsatz komme (vgl. FATF Germany Mutual Evaluation Report). Liegt aus Sicht des Ministeriums in der Antwort auf meine schriftliche Frage ein Widerspruch zum FATF-Bericht vor, von wann bis wann gingen die Feldversuche von „FIU Analytics“, wann wurden diese abgeschlossen (sofern dies bereits geschehen ist) und wann wurde die Entscheidung über den routinemäßigen Einsatz der Software außerhalb von Feldversuchen getroffen?

10. Der damalige Bundesfinanzminister Olaf Scholz hatte im Finanzausschuss am 20. September 2021 gesagt, dass die Bearbeitungsrückstände bei der Financial Intelligence Unit (FIU) im Laufe des Jahres 2018 hätten abgebaut werden können und das Problem seit dem 6. Juli 2018 vollständig gelöst sei. Vor dem Hintergrund, dass sich der Bearbeitungsrückstau bei der Financial Intelligence Unit (FIU) seit Januar 2020 aufgebaut hat, hat sich diese Aussage als unwahr herausgestellt. Wie hoch war der Bearbeitungsrückstand bei der Financial Intelligence Unit (FIU) zum Zeitpunkt dieser Aussage am 20. September 2021?“

Abg. **Bruno Hönel** (B90/GR) zeigt Verständnis für das Informationsinteresse von Abg. Matthias Hauer (CDU/CSU) zu diesem sensiblen Thema. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stünden bei der Abarbeitung der verbleibenden 36000 Fälle Schnelligkeit und Gründlichkeit gleichermaßen im Vordergrund. Es sei wichtig, dass keine Verdachts-

meldungen beispielsweise aus den Bereichen Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung verloren gingen. Die Ertüchtigung der FIU sei weiterhin prioritär. Dazu müssten die Probleme und Verzögerungen beim Aufbau der Künstlichen Intelligenz bei der FIU angegangen werden. Es reiche nicht, auf die mittelfristigen Reformen der FIU zu verweisen. Die Arbeitsfähigkeit müsse auch in der Zwischenzeit gewährleistet sein. Er bittet erneut um Prüfung, inwieweit der Bericht von Oliver Wyman dem Ausschuss zugänglich gemacht werden könne, möglicherweise auch durch Einstellung in die Geheimschutzstelle. Außerdem bittet er um die Prüfung, ob Zwischenberichte von PwC ebenfalls zur Verfügung gestellt werden könnten.

Abg. **Markus Herbrand** (FDP) bezeichnet es als gemeinsamen Wunsch der Fraktionen, dass die FIU „vor die Welle“ kommen müsse. Man beschäftige sich im Finanzausschuss nun fünf Jahre lang mit diesem Thema. Zunächst sei es wichtig, dass bei den nun bearbeiteten Fällen alle Fälle von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung tatsächlich korrekt identifiziert würden. Außerdem sei eine qualifizierte Besetzung der FIU-Leitung wesentlich. Das Anforderungsprofil sei bekannt. Die Abarbeitung der 36000 noch nicht endbearbeiteten Fälle müsse nun erfolgen. Dabei seien einige schwierige Fälle zu erwarten. Die nun erfolgte temporäre Unterstützung aus anderen Bereichen des Zolls könne dabei keine Dauerlösung sein. Die deutsche FIU sei mittlerweile eine der personalstärksten FIUs auf der ganzen Welt. Daher könne es nicht nur um einen weiteren Personalaufbau gehen, sondern auch strukturelle Probleme müssten angegangen werden. Man benötige mehr Künstliche Intelligenz und digitale Verfahren.

Er bittet auch für die Zukunft um eine umfassende und zeitnahe Information des Finanzausschusses.

Abg. **Kay Gottschalk** (AfD) verweist auf ein strukturelles Versagen der FIU. Dieses sei unter dem ehemaligen Finanzminister Olaf Scholz angelegt worden. Die FIU schiebe eine Bugwelle unbearbeiteter Meldungen seit einigen Jahren vor sich her. Der Finanzausschuss sei diesbezüglich systematisch belogen worden. Hier werde eine Verbindung zum Fall Wirecard deutlich, bei dem viele Menschen viel Geld verloren hätten. Der ehemalige FIU-Leiter Schulte habe im Rahmen der Untersuchungen des Falls Wirecard nur ungenügend über die Verdachtsmeldungen der Commerzbank, die bei der FIU gegen Wirecard vorgelegen hätten, Auskunft gegeben. Damit sei klar, dass der FIU und damit auch dem BMF eine größere Verantwortung für den Fall Wirecard zukomme, als dies jemals zugegeben worden sei. Es dränge sich der Verdacht auf, dass der damalige FIU-Leiter dem damaligen Finanzminister Olaf Scholz den Rücken habe frei halten wollen. Er schlägt aus diesem Grund eine weitere Sitzung unter VS-VERTAULICH vor, um diese Sachverhalte aufklären zu können.

Er bittet vor dem Hintergrund der Probleme bei der FIU um eine Unterrichtung zu Stand und Umsetzung des IT-Projektes KONSENS.

Abg. **Janine Wissler** (DIE LINKE.) bezweifelt, dass die Veröffentlichung der in die Geheimschutzstelle eingestellten Zahlen zur Abarbeitung der offenen Verdachtsfälle bei der FIU negative Auswirkungen auf die Arbeit der FIU haben würden. Dass die FIU ein schlechtes Bild abgebe, sei nicht geheimhaltungsbedürftig. Sie bezeichnet den Bearbeitungsrückstand als erheblich und verweist auf die Problematik bei der Erneuerung der IT-Systeme der FIU.

PStSn **Katja Hessel** (BMF) betont auf Fragen und Bemerkungen von Abg. **Dr. Jens Zimmermann** (SPD), Abg. **Bruno Hönel** (B90/GR) und Abg. **Markus Herbrand** (FDP), nach Angaben der FIU seien die Bereiche Staatsschutz und Terrorismusfinanzierung sowie die sogenannten Fristfälle (§ 46 GwG) nicht vom Bearbeitungsrückstand betroffen. Auch bei den Fällen, deren Endbearbeitung noch ausstehe, seien diese Kategorien nicht betroffen.

Sie erläutert auf Fragen von Abg. **Bruno Hönel** (B90/GR) und Abg. **Janine Wissler** (DIE LINKE.), der Aufbau des hohen Volumens von nicht bearbeiteten Verdachtsmeldungen hänge nach ihren Informationen damit zusammen, dass ein bestimmter Teil der Analyse nicht Gegenstand des FIU-Monitoring gewesen sei. Diese Fälle seien daher „aufs Abstellgleis“ geraten. Der Rückstau sei im Rahmen der Vorbereitung der Einführung des 2-Level-Modells zum 21. November 2022 und den damit zusammenhängenden Berichten von PwC zum Vorschein gekommen.

Sie betont auf Fragen und Bemerkungen von Abg. **Dr. Jens Zimmermann** (SPD), Abg. **Matthias Hauer** (CDU/CSU), Abg. **Bruno Hönel** (B90/GR), Abg. **Markus Herbrand** (FDP), Abg. **Kay Gottschalk** (AfD) und Abg. **Janine Wissler** (DIE LINKE.), die Neubesetzung der FIU-Leitung solle so schnell wie

möglich und gleichzeitig so gründlich wie möglich erfolgen. Das BMF habe für diesen Vorgang eine Personalagentur beauftragt und als Kriterium klar die fachliche Eignung in den Vordergrund gestellt. Man sei sich sicher, dass die Leitung von jemanden wahrgenommen werden sollte, der von außen komme und dem Anforderungsprofil entspreche. Die neue Leitung der FIU werde sich im Finanzausschuss selbstverständlich zeitnah vorstellen, wenn dies gewünscht sei.

Sie berichtet auf Fragen von Abg. **Dr. Jens Zimmermann** (SPD), Abg. **Matthias Hauer** (CDU/CSU), Abg. **Bruno Hönel** (B90/GR), Abg. **Markus Herbrand** (FDP), Abg. **Kay Gottschalk** (AfD) und Abg. **Janine Wissler** (DIE LINKE.), die FIU verwende derzeit das IT-System, das international bei den verschiedenen FIUs im Einsatz sei. Dennoch habe man Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert und daher ein eigenes IT-Projekt gestartet. Dies sei eine große Aufgabe und in mehreren Schritten auf den Weg gebracht worden. Der Umsetzungszeitraum sei bei derart komplexen IT-Projekten unvermeidlich relativ lang. Gleichzeitig gebe es einen laufenden Verbesserungsbedarf im Rahmen der regulären Weiterentwicklung der IT-Systeme. Dies gelte für alle Bereiche der Bundesregierung. Sie erläutert, dass die Weiterentwicklung der FIU derzeit mit Unterstützung der Beratungsgesellschaft PwC erfolge.

Sie betont auf Frage von Abg. **Kay Gottschalk** (AfD), Bundesfinanzminister Christian Lindner und das BMF planten wie berichtet eine Oberbehörde, die auch die Aufgabe der Geldwäschebekämpfung umfassen solle. Die FIU solle eine der Säulen der neuen Behörde werden.

Auf Frage von Abg**. Kay Gottschalk** (AfD) führt sie aus, dass sie zu Stand und Umsetzung des IT-Projektes KONSENS an geeigneter Stelle berichten werde.

Sie betont auf Frage von Abg. **Kay Gottschalk** (AfD), sie könne die Zahl von 100 Milliarden Euro für das geschätzte Volumen der Geldwäsche in Deutschland nicht bestätigen. Dort, wo die Bundesregierung Geldwäsche identifiziere, ergreife man Maßnahmen um diese abzustellen. Darüber hinaus griffen präventive Maßnahmen, um Geldwäsche zu verhindern.

Sie wiederholt auf Frage von Abg. **Janine Wissler** (DIE LINKE.), eine offene Bekanntgabe solcher Daten in Bezug auf die Bearbeitung von Verdachtsfällen, die sich zu einem Gesamtbild für einen bestimmten Zeitraum verdichten können, würde Rückschlüsse auf die Analysemöglichkeiten und somit unmittelbar auf das Analysepotential und die Fähigkeiten der FIU zulassen und dadurch die Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags gefährden. Daher komme man der Bitte der FIU nach und stelle solche Informationen den Abgeordneten in der Geheimschutzstelle zur Verfügung.

Sie sagt zu, offen bleibende Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt schriftlich zu beantworten.

Abteilungsleiter **Dr. Rolfink** (BMF) berichtet als ehemaliger Vizepräsident der Generalzollverwaltung aus der Innensicht über die Stimmung innerhalb der FIU. Die FIU sei eine Behörde, die einer großen Dynamik unterliege. In den letzten vier bis fünf Jahren habe es eine Versiebenfachung des Personals gegeben. Die Arbeitsprozesse seien wiederholt verändert worden. Neues, junges Personal sei eingearbeitet worden. Derzeit gebe es 743 Beschäftigte bei der FIU. Es herrsche eine hohe Betroffenheit, dass es zu den Bearbeitungsrückständen gekommen sei. Es gebe eine hohe Motivation, diese Rückstände abzuarbeiten.

Er betont, das BMF und die FIU seien offen für Transparenz. Die Offenheit habe Grenzen, wo Sicherheitsinteressen betroffen seien und Rückschlüsse auf die Analysemöglichkeiten der FIU gezogen werden könnten.

Er erläutert auf Frage von Abg. **Dr. Jens Zimmermann** (SPD), die Reduzierung der zunächst Identifizierten nicht bearbeiteten 100 963 Verdachtsmeldungen auf zunächst 39 781 Verdachtsmeldungen, für die eine weitergehende Analyse vorzusehen sei (mittlerweile seien davon noch ca. 34 000 endzubearbeiten), sei durch eine erste Bewertung nach Risikokriterien erfolgt. Dieser Prozess habe ergeben, dass ca. 60 000 Meldungen in den Informationspool verschoben werden konnten, da diese Fälle keiner weitergehenden Analyse unterzogen werden müssten. Diese Fälle im Informationspool blieben in den Datenbanken vorhanden und könnten für den Abgleich mit neuen Meldungen verwendet werden. Die FIU verfüge also über einen anwachsenden Datenbestand.

Er bestätigt auf Fragen und Bemerkungen von Abg. **Dr. Jens Zimmermann** (SPD), Abg. **Bruno Hönel** (B90/GR) und Abg. **Markus Herbrand** (FDP) noch

einmal, dass bei den ca. 34 000 Fällen, bei denen eine vertiefte Endbearbeitung noch zu leisten sei, nach Auskunft der FIU keine Anhaltspunkte bestünden, dass auch die Bereiche Staatsschutz und Terrorismusfinanzierung sowie die sogenannten Fristfälle betroffen seien.

Er erläutert auf Frage von Abg. **Dr. Jens Zimmermann** (SPD), die Zollverwaltung unterstütze temporär den Einsatz zusätzlichen Personals bei der FIU zur Abarbeitung der Bearbeitungsrückstände. Es handle sich hierbei um 120 Geschäftsaushilfen, die von Behörden der Zollverwaltung zunächst für einen Zeitraum von 6 Monaten zur Verfügung gestellt worden seien. Diese Kollegen seien ausgebildete Zöllner, deren Lernkurve in Bezug auf die spezifischen Aufgaben der FIU schnell ansteige. Es sei zu bemerken, dass die Abarbeitung der Altfälle mit dieser größeren Mannschaft nun zunehmend gut gelinge.

Die am 1. Dezember 2022 eingerichtete Task Force bei der FIU umfasse 149 Beschäftigte, darunter die 120 neu bereitgestellten Kräfte aus der übrigen Zollverwaltung.

Er betont auf Fragen von Abg. **Dr. Jens Zimmermann** (SPD), Abg. **Matthias Hauer** (CDU/CSU), Abg. **Bruno Hönel** (B90/GR), Abg**. Markus Herbrand** (FDP), Abg. **Kay Gottschalk** (AfD) und Abg. **Janine Wissler** (DIE LINKE.), die FIU verwende derzeit die Software goAML, die international Verwendung finde.

Er erläutert auf Frage von Abg. **Matthias Hauer** (CDU/CSU), ihm sei nicht bekannt, dass die FATF sich nach den Bearbeitungsrückständen bei der FIU erkundigt habe. Man werde die FIU diesbezüglich um Auskunft bitten.

Er kündigt auf Frage von Abg. **Matthias Hauer** (CDU/CSU) eine Schlussbewertung zum Bearbeitungsrückstand bei der FIU an, in dem auch die wesentlichen Erkenntnisse von PwC und Oliver Wyman Eingang finden würden. Darin werde auch eine Einschätzung zum weiteren Zeitplan der Abarbeitung enthalten sein. Er selbst halte eine Abarbeitung im Laufe des kommenden Frühjahrs für realistisch. Das BMF werde den Finanzausschuss regelmäßig über den weiteren Fortgang informieren.

MR **Dr. Müller** (BMF) betont auf Fragen von Abg. **Dr. Jens Zimmermann** (SPD), Abg. **Matthias Hauer** (CDU/CSU), Abg. **Bruno Hönel** (B90/GR), Abg. **Markus Herbrand** (FDP), Abg. **Kay Gottschalk** (AfD) und Abg. **Janine Wissler** (DIE LINKE.), die FIU arbeite bereits heute mit IT-Unterstützung. Die FIU nutze die Software goAML, die international bei den meisten FIUs im Einsatz sei. Aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen in Deutschland habe man den Anspruch, die IT-Unterstützung zu optimieren. Daher habe man das erwähnte IT-Projekt aufgesetzt, das sich derzeit noch im Vergabeverfahren befinde. Unabhängig davon seien große Fortschritte erzielt worden. Bereits bis Ostern 2022 sei der gesamte Datenbestand, der bislang bei den Zollkriminalämtern noch verarbeitet worden sei zum ITZ Bund integriert werden. Dieser Kraftakt sei erfolgreich bewältigt worden.

Er verweist auf die Antworten zur Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zum Einsatz Künstlicher Intelligenz bei der Arbeit der FIU auf BT-Drucksache 20/5191. Dort habe das BMF dargelegt, dass die FIU-KI bereits heute die laufenden Prozesse unterstütze. Die Software werde durch maschinelles Lernen im täglichen Einsatz immer „schlauer“ und unterstütze den Prozess der risikobasierten Filterung der Verdachtsmeldungen. Das Ziel sei dabei, die Rolle der KI immer mehr zu stärken. Derzeit sei sie eine unterstützende Technologie, die gute Ergebnisse erziele. Man habe berechtigte Hoffnung, dass es bei der nun geplanten Erneuerung der KI gelingen werde, die Software noch stärker in den Filterprozess bei der Auswertung der Verdachtsmeldungen zu integrieren. Er erinnert daran, dass die FIU ein Teil der deutschen Sicherheitsarchitektur sei. Daher gebe es Grenzen bei der öffentlichen Kommunikation der Möglichkeiten und Beschränkungen des KI-Systems.

Abteilungsleiter **Dr. Rolfink** (BMF) erläutert auf Frage von Abg. **Bruno Hönel** (B90/GR), das BMF stehe im Rahmen seiner Rechtsaufsicht im engen Kontakt mit der FIU. Man habe zum Prozess der Abarbeitung der Bearbeitungsrückstände eine engmaschige Berichtspflicht eingeführt. Das Entstehen der Bearbeitungsrückstände sei wesentlich durch das Fehlen eines internen Controlling bei der FIU verursacht worden. Dieser Grundfehler werde nun behoben. Der in Kürze zu erwartende Schlussbericht werde die Folgerungen der Unternehmensberatungen in Bezug auf eine Verbesserung der Prozesse und Strukturen beinhalten. Nach seiner Einschätzung sei es leistbar, die offenen Fälle im Laufe des kommenden Frühjahrs abzuarbeiten.

Sodann beschließt der Finanzausschuss auf Antrag des Abgeordneten Abg. **Michael Schrodi** (SPD) zur Geschäftsordnung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., die Beratung von Tagesordnungspunkt 2 zu beenden.

Der Finanzausschuss bittet das BMF um schriftliche Beantwortung von noch offen gebliebenen Fragen zu Tagesordnungspunkt 2.

Abg. **Matthias Hauer** (CDU/CSU) kündigt an, dass seine Fraktion eine weitere Selbstbefassung zur Thematik von Tagesordnungspunkt 2 auf die Tagesordnung des Finanzausschusses setzen werde. Abg. **Kay Gottschalk** (AfD) spricht sich dafür aus, diese mit der Einstufung VS-VERTRAULICH vorzunehmen.

Der **Vorsitzende** schließt die Beratung zu Tagesordnungspunkt 2.

Tagesordnungspunkt 3

Unterrichtung durch das Bundesministerium der Finanzen

Selbstbefassung

Eckpunktepapier zur Kindergrundsicherung

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Fraktion der CDU/CSU um eine Selbstbefassung mit diesem Thema gebeten hat.

PStSn **Hessel** (BMF) führt aus, dass die interministerielle Arbeitsgruppe „Kindergrundsicherung“ unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sich intensiv mit diesem Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag befasse.

Der in der letzten Woche vom BMFSFJ erstellte Entwurf eines Eckpunktepapiers zur Ausgestaltung der Kindergrundsicherung werde nun innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

Das Bundesministerium der Finanzen arbeite konstruktiv mit und werde darauf achten, dass unter dem Primat einer soliden Haushaltspolitik inklusive der Einhaltung der Schuldenregel die richtigen Zielvorgaben der Entbürokratisierung und, soweit möglich, Automatisierung bei der Leistungsgewährung erreicht werden könnten.

Abg. **Michael Schrodi** (SPD) betont, dass die Kindergrundsicherung eines der zentralen Vorhaben der Ampelkoalition und auch im Koalitionsvertrag festgehalten worden sei. In der letzten Legislaturperiode hätten verschiedene Fraktionen daran gearbeitet, eine solche Kindergrundsicherung auf den Weg zu bringen, was am Ende leider nicht gelungen sei. Jetzt seien Eckpunkte vorgelegt worden, die den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag entsprächen. Es seien ein Grundbetrag von 250 Euro und ein einkommensabhängiger Zusatzbetrag vorgesehen. Damit wolle man die Entlastungswirkungen aus dem bisherigen Familienleistungsausgleich so umkehren, dass die Familien mehr erhielten, die es benötigten. Ziel sei es, Kinder aus der Grundsicherung herauszuholen. Mit den Eckpunkten sei der erste Schritt gemacht worden. Man wolle gemeinsam an dem Vorhaben weiterarbeiten.

Abg. **Johannes Steiniger** (CDU/CSU) hält eine Bündelung, Entbürokratisierung und Digitalisierung der verschiedenen Instrumente der Familienförderung für sinnvoll. Man werde sich anschauen, wie es die Bundesregierung hinbekommen wolle, dass die Familienförderung auch tatsächlich bei den Eltern und Kindern ankomme. Dies sei kein triviales Unterfangen. Seine Fraktion werde das Vorhaben konstruktiv begleiten.

Er kritisiert den Begriff „Kindergrundsicherung“, da die Grundsicherung ein Begriff aus dem Sozialrecht sei. Millionen von Eltern würden zu Bedürftigen gemacht, da sie eine staatliche Leistung erhielten. Im Steuerbereich gehe es beim Kinderfreibetrag oder beim Kindergeld darum, dass eine Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit vorgenommen werde und dabei das Kinderexistenzminimum sichergestellt werde. Er wundere sich, dass sich die Fraktion der FDP diesem wording anschließe.

Die Ampelkoalition habe den Start dieser wichtigen Sozialreform verstolpert. BM Paus (BMFSFJ) habe einen Vorschlag veröffentlicht, den sie – wie man höre – noch nicht einmal mit ihrem Ministerium abgestimmt habe. Damit habe sie dem Vorhaben ein Bärendienst erwiesen.

BM Paus (BMFSFJ), die bis vor kurzem Mitglied des Ausschusses gewesen sei, hätte besser im Vorfeld auf die Expertise des BMF zurückgreifen sollen. Nach dem Eckpunktepapier solle der Garantiebetrag perspektivisch die maximale Entlastungswirkung des steuerlichen Kinderfreibetrags entfalten.

Stelle man nur auf den Kinderfreibetrag ab, bedeute dies eine Absenkung. Gemeint sei hier nicht das, was man umgangssprachlich Kinderfreibetrag nenne, sondern der Freibetrag für die Betreuung und Erziehung bzw. Ausbildung (BEA), der im Familienleistungsausgleich enthalten sei.

Dass es sich um einen Schnellschuss handle, zeige sich auch darin, dass seine Fraktion nach einer ersten Durchsicht der Eckpunkte 37 Fragen formuliert habe. Er werde sich auf die folgenden Fragen beschränken:

1. War PStSn Hessel (BMF) bekannt, dass BM Paus (BMFSFJ) am 18. Januar 2023 Eckpunkte für die Kindergrundsicherung veröffentlicht?

2. Ist aus ihrer Sicht die Arbeit der interministeriellen Arbeitsgruppe so weit gediehen, dass man diese veröffentlichen kann?

3. Wird das BMF der Übertragung von Kindergeld und Kinderfreibetrag aus seinem Zuständigkeitsbereich, dem Steuerrecht, ins Sozialrecht zustimmen?

4. Wird es den Kinderfreibetrag noch solange geben, bis der Garantiebetrag seine maximale Entlastungswirkung entfaltet?

5. Bis wann soll der Vollausbau der Kindergrundsicherung vollendet sein?

6. Liegen schon konkrete Überlegungen vor, wie es europarechtlich gelingen soll, die Kindergrundsicherung nicht für im Ausland lebende Kinder zu zahlen?

Abg. **Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn** (B90/GR) unterstreicht, dass an der Kindergrundsicherung noch gearbeitet werde. Sieben Ministerien seien an der interministeriellen Arbeitsgruppe beteiligt. Nach der ersten Arbeitsphase, die schon ein paar Monate andauere, habe das BMFSFJ einen Entwurf an die interministerielle Arbeitsgruppe geschickt, der noch nicht einmal in der Ressortabstimmung gewesen sei. Auf diesem Weg sei der Entwurf von irgendwem „geleakt“ worden, was auch schon früheren Regierungsfraktionen passiert sei. Eine Veröffentlichung sei in diesem Stadium noch nicht angedacht gewesen.

Seine Fraktion unterstütze die Eckpunkte weitestgehend. An der einen oder anderen Stelle habe man noch Wünsche. In diesem Zusammenhang interessiert ihn, ob das BMF schon Vorschläge oder Kritikpunkte zum Eckpunktepapier habe.

Die von Kollegen Steiniger erwähnte Formulierung aus dem Eckpunktepapier, wonach der Garantiebetrag perspektivisch so hoch sein könne, dass er alleine den verfassungsrechtlichen Ansprüchen an die Freibeträge genüge, stamme aus dem Koalitionsvertrag und sei nach seiner Ansicht passend. Natürlich gehe es dabei um den BEA und das sächliche Existenzminimum als Summe. Die Einsparung liege im Moment bei 345 Euro und das Kindergeld bzw. der Garantiebetrag bei 250 Euro, sodass noch eine Lücke bestehe. Man könne entweder den BEA reduzieren oder den Garantiebetrag erhöhen. Hierzu interessiere ihn die Meinung des BMF. Er fragt, was dagegen spreche, den BEA zu reduzieren. Dies würde die Kindergrundsicherung etwas kostengünstiger machen. Umgekehrt gebe es auch Argumente für eine Erhöhung des Garantiebetrags. Dadurch würden die Arbeitsanreize verbessert, was auch den Vorstellungen des Instituts für Weltwirtschaft entspreche. Er weist in diesem Zusammenhang auf ein Forschungsvorhaben im BMAS zur sog. Grenzbelastung hin, dessen Ergebnisse bis September 2023 vorliegen sollten und das sich explizit auch mit Arbeitsanreizen beschäftige. Er fragt, ob das BMF im Hinblick auf die Arbeitsanreize Probleme bei den Eckpunkten sehe. Bisher hätten die Vielzahl unterschiedlicher Leistungen und die gegenseitige Anrechnung zu entsprechenden Problemen geführt, sodass die Kindergrundsicherung nun eine Chance biete, diese Probleme zu vermeiden.

Abg. **Markus Herbrand** (FDP) betont, man befinde sich noch am Beginn eines sehr langen Prozesses. Es liege im originären Interesse des Finanzausschusses, sich auch in Zukunft intensiv mit dieser Thematik zu befassen. Seine Fraktion werde darauf hinweisen und hinwirken, dass das Thema Kindergeld in den Finanzausschuss gehöre. Er regt an, dieses Thema regelmäßig auf die Tagesordnung des Finanzausschusses zu setzen.

In diesem frühen Stadium stellten sich schon erste Fragen im Hinblick auf die Finanzierung des geplanten Vorhabens. Zudem dürften vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels keine Anreize gegen eine Arbeitsaufnahme geschaffen werden.

Sodann kommt der **Finanzausschuss** überein, aus Zeitgründen die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung fortzusetzen.

Tagesordnungspunkt 4

a) Gesetzentwurf des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zur Ermöglichung digitaler Mitgliederversammlungen im Vereinsrecht

BT-Drucksache 20/2532

b) Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU

Entwurf eines Gesetzes zur Ermöglichung digitaler Mitgliederversammlungen im Vereinsrecht

BT-Drucksache 20/4318

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der zu diesen Vorlagen federführende Rechtsausschuss für heute um die Mitberatungsvoten gebeten, diese Bitte aber zwischenzeitlich wieder zurückgezogen hat.

Sodann beschließt der **Finanzausschuss** einvernehmlich, die Abstimmung zu vertagen.

Tagesordnungspunkt 5

Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat
Halbjährlicher Bericht über die Ausführung der Finanzierungstätigkeiten im Rahmen von NextGenerationEU gemäß Artikel 12 des Durchführungsbeschlusses C(2021) 2502 der Kommission
1. Januar 2022 – 30. Juni 2022

KOM(2022)335 endg.; Ratsdok.-Nr. 11355/22

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der zu dieser Vorlage federführende Haushaltsausschuss um das Mitberatungsvotum gebeten hat. Es sei eine Beschlussfassung ohne Debatte vereinbart worden.

Sodann empfiehlt der **Finanzausschuss** einvernehmlich Kenntnisnahme der Vorlage unter Tagesordnungspunkt 5.

Tagesordnungspunkt 6

Antrag der Abgeordneten Eugen Schmidt, Barbara Lenk, Beatrix von Storch, Edgar Naujok und der Fraktion der AfD

Umsetzung der Digitalstrategie des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr - Sicherheit kritischer Infrastruktur gewährleisten, Cyberabwehr priorisieren

BT-Drucksache 20/5223

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der zu dieser Vorlage federführende Ausschuss für Digitales für heute um das Mitberatungsvotum gebeten hat. Es sei eine Beschlussfassung ohne Debatte vereinbart worden.

Sodann empfiehlt der **Finanzausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/5223.[4]

Schluss der Sitzung: 12:56 Uhr

gez. Alois Rainer, MdB
Vorsitzender

[4] Beschlussempfehlung und Bericht:
https://dserver.bundestag.de/btd/20/055/2005513.pdf